

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.794.748

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3493/J-NR/2025

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3493/J-NR/2025 betreffend Folgeanfrage zu Anfrage 2398/J „Belohnungen im BMB“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen am 1. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*  
*a. Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*  
*b. Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*  
*c. Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*  
*d. Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)*
- *Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)*
- *Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020*

*bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)*

Belohnungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 grundsätzlich aufgrund von außergewöhnlichen Leistungen oder hohen Arbeitsbelastungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, zuerkannt. Dazu zählen beispielsweise besonders aufwändige Sonderprojekte oder die zusätzliche, vorübergehende Übernahme von Funktionen.

In der angesprochenen parlamentarischen Anfrage Nr. 2398/J-NR/2025 wurde von einer Angabe von Einzelbegründungen oder der Angabe der besoldungsrechtlichen Stellung bzw. der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit besonderer Funktion aufgrund der Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen. Im angefragten Zeitraum 2020 bis 2024 waren es im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung fünf Personen, die mehr als einmal eine der fünf höchsten Einzelbelohnungen zuerkannt bekommen haben, keine Person war jedoch jedes Jahr darunter.

Die Gesamtsummen im Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung belief sich in den Jahren 2020-2024 wie folgt:

Jahr	fünf höchste Einzelbelohnungen in EUR	Gesamtsumme in EUR
2020	5.000,00 3.500,00 3.200,00 3.000,00 2.906,00	17.606,00
2021	5.000,00 4.000,00 3.100,00 3.000,00 2.000,00	17.100,00
2022	6.000,00 3.329,00 2.500,00 2.415,00 2.000,00	16.244,00
2023	5.000,00 3.500,00 3.000,00 2.500,00 2.000,00	16.000,00
2024	3.500,00 2.450,00 2.000,00 1.900,00 1.750,00	11.600,00

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2398/J-NR/2025 verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)*
  - a. *Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)*
  - b. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
  - c. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
  - d. *Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)*

Die Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter im Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung waren regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Anfragen, einschließlich Fragestellungen zu Belohnungen. Hierzu darf auf die bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2398/J-NR/2024 genannten regelmäßig ergangenen Anfragenserien zum Thema „Kosten der Ministerbüros“ verwiesen werden. Die Zuerkennung erfolgt auch in diesen Fällen wie bei allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)*

Hinsichtlich der durchschnittlichen Belohnungen/Prämien im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung wird auf die nachfolgende Aufstellung verwiesen. Fast alle Mitarbeiter/innen erhalten im Laufe des Jahres eine Belohnung zuerkannt, wobei die Höhe sehr unterschiedlich ist (die niedrigsten Belohnungen betragen oftmals nur EUR 220,-- und die höchsten bewegen sich im oben genannten Bereich).

Jahr	Gesamtsumme in EUR	Anzahl (Köpfe)	Durchschnitt in EUR
2020	479.166,00	674	711,00
2021	630.115,00	669	942,00
2022	614.477,00	672	914,00

2023	613.646,00	674	910,00
2024	663.461,00	680	976,00

Zu Frage 6:

- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?*
  - a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)*
  - b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)*

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird grundsätzlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen oder Arbeitsbelastungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und die budgetäre Bedeckung gegeben ist, werden die Belohnungen auch gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung besteht allerdings nicht.

Wien, 01. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

